



Asociația Românilor din Rin-Main pentru Cultură și Artă

A R O

www.aro-rhein-main.de

Rumänischer Kulturverein im Rhein-Main Gebiet e. V.

Amtsgericht Offenbach - Registergericht -
Kaiserstr. 16
63065 Offenbach

Versammlungsprotokoll ARO-Rumänischer Kulturverein im Rhein-Main Gebiet

Am Samstag dem 31.05.2014 um 18:00 fanden sich in den Räumen der Praxis von Dr. Adriana Marinescu, in Berlinerstr.175 Offenbach, 21 Personen rumänischer Herkunft ein, davon 16 der insgesamt 20 Gründungsmitglieder des ARO-Rumänischen Kulturvereins im Rhein-Main Gebiet. Frau Carmen Adam, 1ter Vorstand von ARO, hat die Versammlung geführt und Frau Dr. Adriana Marinescu, 2ter Vorstand von ARO, wurde als Protokollführerin bestimmt. Frau Adam hat die Teilnehmer begrüßt und über den ARO-Eröffnungsabend am 17. Mai berichtet. Dann hat sie den Zweck und die Tagesordnung (TO) der Versammlung erklärt, so wie diese am 1. Mai allen ARO-Mitgliedern verteilt wurden.

Durch Handaufheben entschieden alle anwesenden ARO-Mitglieder, dass die verteilte TO beibehalten wird. Danach haben sie Punkt für Punkt alle durch das Vereinsregister und das Finanzamt angeforderten Satzungsergänzungen jeweils mit über 87% Mehrheit angenommen:

§1. 1. Der Verein führt den Namen "ARO - Rumänischer Kulturverein im Rhein-Main Gebiet e.V., auf Rumänisch „ARO - Asociația Românilor din Rin-Main pentru Cultură și Artă“.

§2. 3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Vereinsarbeit ist ehrenamtlich und schließt den materiellen Profit in jeder Form für seine Mitglieder aus.

§3. 1. Jede erwachsene Person kann Vereinsmitglied für das laufende Geschäftsjahr werden, wenn sie wohnhaft in Deutschland ist, die Vereinssatzung durch Unterschrift des Beitrittsformulars anerkennt und den Jahresbeitrag in Höhe von 20 € auf das Vereinskonto einzahlt. Über die Annahme entscheidet der Vorstand. Durch Zahlungsunterlassung im Folgejahr erlischt die Mitgliedschaft automatisch.

§3. 2. Ein Vereinsmitglied kann freiwillig ohne Kündigungsfrist durch schriftliche Mitteilung (Post, Email oder Fax) an zwei Vorstandsmitglieder aus dem Verein austreten. Er hat keine Ansprüche auf Rückzahlung seines Mitgliedsbeitrags oder seiner Spenden an den Verein.

§5. 7. In der Beschlussfassung werden die Stimmen der abwesenden Mitglieder gezählt, die eine speziell für abzustimmende TO-Punkte formulierte Vollmacht mit einfacher Unterschrift an anwesende Vereinsmitglieder erteilt haben und den Vorstand schriftlich informiert haben.

§7. 3. Die außerordentliche Versammlung ist mit einer Zweiwochenfrist zum Versammlungstermin in schriftlicher Form (Post, Email, Fax) unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

§9. 2. Bei Vereinsauflösung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an einen anderen gemeinnützigen Verein, der es unmittelbar und ausschließlich für kulturelle Zwecke zu verwenden hat.

Zuletzt wurden geplante Aktivitäten des Vereins besprochen, insbesondere den rumänischen Abend am 13.09. im Rahmen der IKW Offenbach 2014. Die Versammlung hat bis 21:00 gedauert.

02. Juni 2014, ARO-Rumänischer Kulturverein, Alicestr. 101, 63075 Offenbach,

Carmen Adam, 1te Vorsitzende
Versammlungsleiterin

Dr. Adriana Marinescu, 2te Vorsitzende
Protokollführerin